

STADT WOLFSBURG

STADTRÄTIN

Dezernat für Soziales und Gesundheit,
Klinikum und Sport



STADT WOLFSBURG · POSTFACH 10 09 44 · 38409 WOLFSBURG

Wolfsburger Sportvereine
SSB
Mitglieder des Sportausschusses

ADRESSE
Stadt Wolfsburg
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo. 08:30 – 16:30 Uhr
Di. 08:30 – 16:30 Uhr
Mi. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 08:30 – 17:30 Uhr
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
Zeichen/Datum

MEIN ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
30.10.2020

AUSKUNFT ERTEILT
Matti Salge
Geschäftsbereich Sport
Rothenfelder Str. 14
Zimmer 16
Tel.: 05361 28 – 17 15
Fax: 05361 28 – 21 23
Matti.Salge@stadt.wolfsburg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportlerinnen und Sportler,

erst vor wenigen Tagen haben wir Sie über die den Sport betreffenden Regelungen in der Allgemeinverfügung der Stadt Wolfsburg zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 informiert.

Inzwischen haben auch Bund und Länder neue Beschlüsse gefasst und das Land Niedersachsen heute eine neue Verordnung erlassen, die vom 02.11. bis 30.11.2020 gelten wird (<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>).

Nach 14 Tagen soll eine Überprüfung der Maßnahmen auf Bundesebene erfolgen, so dass dann gegebenenfalls mit Änderungen gerechnet werden kann, sofern das Infektionsgeschehen dazu Anlass gibt.

In Wolfsburg liegt der 7-Tagesinzidenzwert pro 100.000 Einwohner nach unseren städtischen und tagesaktuell erhobenen Zahlen heute bei 53,9 und damit deutlich über der kritischen Grenze von 35.

Zu dem Maßnahmenpaket von Bund und Ländern und der daraus entstandenen Regelungen in der Landesverordnung gehört, dass **Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 8 geschlossen** werden. Dazu zählen ausdrücklich Schwimmbäder, Fitnessstudios und „ähnliche Einrichtungen“.

Zudem sind „**Angebote des Freizeit- und Amateursportbetriebs auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen**“ zu schließen, wobei „die sportliche Betätigung im Rahmen des **Individualsports** allein, mit einer weiteren Person oder den Personen des eigenen Hausstands auf und in diesen Sportanlagen zulässig bleibt“.

Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN DE56 2695 1311 0025 6098 92
BIC NOLADE21GFW

Volksbank BraWo
IBAN DE55 2699 1066 0844 8450 00
BIC GENODEF1WOB

Gläubiger-ID
DE 65WOB00000030809

USt.-IdentNr.
DE115235874

Ab dem 2. November bis voraussichtlich Ende November müssen deshalb

alle städtischen und privaten Sportstätten und Sportanlagen,
das Lehrschwimmbecken Heiligendorf,
das Hallenbad Sandkamp, die EisArena und das BadeLand

für die Öffentlichkeit sowie für Angebote des Vereinsbetriebs geschlossen werden.

Schulsport in unseren Sporthallen muss und wird hingegen weiterhin möglich bleiben.

Der Niedersächsische Städtetag ist derzeit noch in Klärung mit dem Land, wie die Regelung zum **Individualsport in Hallen** in der Praxis umgesetzt werden kann und soll - sobald uns dazu eine Information vorliegt, lassen wir Ihnen diese selbstverständlich zukommen. Bis dahin ist die Nutzung zunächst nicht möglich.

Sportstätten im Freien können bis auf weiteres ohne Angebote für den Individualsport unter den in der Landesverordnung genannten Bedingungen genutzt werden.

Ich weiß, dass die Regelungen des Landes den organisierten Sport hart treffen und eine große Belastung darstellen. Ich hoffe dennoch auf Ihr Verständnis, weil in der gegenwärtigen Situation der Eindämmung der Pandemie Vorrang eingeräumt werden muss.

Über aktuelle Entwicklungen und eventuelle Anpassungen bei den Maßnahmen werde ich Sie selbstverständlich unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Müller
Stadträtin